

Anmeldung Gefahrgutbeauftragtenausbildung

Veranstalter:

green duck GmbH
Stadtparkinsel 41
41515 Grevenbroich
www.green-duck.de

Kontakt:

Frau Anja Matter
Telefon 02181-7057793
Fax 02181-473 73 86
E-Mail a.matter@green-duck.de

Gebühr: **Gefahrgutbeauftragtenausbildung AT / VT Straße** 830,00 Euro/ Teilnehmer
Verkehrsträger Straße 370,00 € / Verkehrsträger See 370,00 €

Ort: Kloster Langwaden 1, 41516 Grevenbroich

Zeit: 4.-6. 11.2024 (Allgemeiner Teil & VT Straße) / 7.11.2024 (VT See) /
8.11.2024 (VT Schiene) jeweils von 9 bis 18 Uhr

Bitte tragen Sie Ihre Daten gut leserlich in Blockschrift ein. Senden Sie uns diesen Anmeldebogen per Fax, gescannt per Mail oder auf dem Postweg. Vielen Dank!

Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Allgemeiner Teil & Straße

VT See

VT Schiene

Namen des/der Teilnehmer: _____

Wir erkennen die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der green duck GmbH (siehe 2. Seite oder unter <http://green-duck.de/index.php/agb>) an. Bitte beachten Sie die rechtzeitige Überweisung der Seminargebühren gem. Punkt 5 der AGB vor Seminarbeginn.

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen der green duck GmbH

1. Vertragsgestaltung

Der Abschluss von Verträgen zwischen dem Auftraggeber und green duck GmbH über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen generell der Schriftform (Brief, eMail, Fax). Ergänzend gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von green duck GmbH, die in allen Angeboten und Konzeptionen erwähnt werden und zur jederzeitigen Einsichtnahme auf den Internetpräsenz www.green-duck.de eingesehen werden können. Diese AGB sind auch für alle Vertragsbeziehungen in der Zukunft gültig. Verletzt der Vertragspartner schuldhaft seine Verpflichtungen aus dem Vertrag, der diesen AGB zugrunde liegt, kann green duck GmbH vom Vertrag zurücktreten. Bei Vertragsabschluss mit einem Unternehmen oder Dritten, der auch AGB verwendet, nimmt green duck GmbH in keinem Fall automatisch deren AGB an.

2. Leistungen

green duck GmbH erbringt seine Leistungen selbst oder durch freie Mitarbeiter, die qualifiziert und autorisiert sind. Umfang, Form, Thematik und Ziel der Dienstleistungen werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und green duck GmbH bzw. im Angebot oder der Konzeption im Einzelnen festgelegt. Green duck GmbH erbringt Leistungen insbesondere in Form von Seminaren, Schulungen, Betreuung und Beratung.

3. Sicherung der Leistung

Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht von green duck GmbH an den erstellten Werken an. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch green duck GmbH. Ein Mitschnitt auf Video- oder Audiogeräten oder anderen Medien ist nicht gestattet. Bei Inhouse-Seminaren versichert der Auftraggeber, dass bei von ihm für die Durchführung der Maßnahme zur Verfügung gestellten Unterlagen Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen und informiert ferner vor und während der Maßnahme über alle Umstände, die für die Durchführung von Belang sind. Green duck GmbH verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die durch die Zusammenarbeit bekannt geworden sind; dies gilt auch für alle durch green duck GmbH eingesetzte Dritte.

Green duck GmbH ist berechtigt, seine Dienstleistungen auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten.

Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch green duck GmbH oder einen Mitarbeiter wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen von green duck GmbH nicht zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden, ist green duck GmbH unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzansprüche berechtigt, die Leistung an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen.

4. Honorare und Nebenkosten

Für unsere Leistungen wird jeweils individuell ein Honorar vereinbart. Für Einsätze an Wochenenden oder Feiertagen können gesondert zu vereinbarenden Zuschläge berechnet werden. Reise- und Aufenthaltskosten werden in einer gesonderten Nebenkostenvereinbarung geregelt. Alle Honorare gelten zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. Abrechnungsmodalitäten

Die Rechnungsstellung erfolgt bei offenen Schulungen/Seminaren vor der Leistungserstellung mit Anmeldung an den Auftraggeber. Eine Teilnahme an offenen Seminaren bei nicht geleisteter Zahlung ist ausgeschlossen. Rechnungen sind sofort ohne Abzug fällig. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt bei Schulungen und Seminaren / Terminänderungen

Ein Rücktritt ist bis zum 30. Tag vor Beginn von Seminaren/Schulungen kostenlos. Eventuell vorab geleistete Zahlungen werden in diesem Fall umgehend zurückerstattet. Vom 29. bis zum 14. Tag vorher sind 50% der Summe fällig. Bei Rücktritt in weniger als 14 Tagen vor Beginn als auch bei Nichterscheinen werden 90 % der Gebühren fällig. Eventuell geleistete Zahlungen können mit noch ausstehenden Forderungen verrechnet werden. Differenzbeträge werden wir je nach Fall mit gesonderter Rechnung nachgefordert oder zurückgezahlt. Diese Regelungen gelten unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform (eMail genügt). Auf die Stornogebühr entfällt die gültige Mehrwertsteuer.

Nur für Inhouse-Seminare gilt: Wünsche der Vertragspartner auf Terminänderung sind mindestens vier Wochen vor Trainingsstart mitzuteilen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist die Hälfte des vereinbarten Honorars zu vergüten. Teile dieser Summe können an das Honorar einer Ersatzveranstaltung angerechnet werden.

7. Haftung und Verjährung

Green duck GmbH haftet dem Auftraggeber gegenüber nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, gleich aus welchem rechtlichen Grund. Die persönliche Haftung von Mitarbeitern oder Unterauftragnehmern, die als Erfüllungsgehilfen tätig geworden sind, ist ausgeschlossen. Green duck GmbH haftet weder für mittelbare Schäden (z.B. Folgeschäden, reine Vermögensschäden oder entgangenen Gewinn) noch für Verlust von Daten und/oder Programmen. Schadensersatzansprüche gegen green duck GmbH verjähren in 12 Monaten. Für vom Teilnehmer/Auftraggeber während Schulungen/Seminaren eingebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen.

8. Allgemeine Bedingungen

Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen den Parteien getroffenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der Bedingungen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzbestimmung regeln, die dem mit der wegfallenden Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt. Für diese Bedingungen und seine Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Vertrag und dessen Bedingungen ist, so zulässig, Grevenbroich.